

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

kommt jeden Sonntag. Abonnementspreis vierzehnlich
Mark (ohne Beilage). Zu bezahlen durch jede Post-
amt. • Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für
Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Das

Betriebsrätegesetz im Reichstag

Die Verabschiebung des Betriebsrätegesetzes im Reichstag hat einen blutigen Auftakt erfahren. In Betrieben, das Zustandekommen des Gesetzes verhindern und Propaganda für den feinen Blüten, die Rätediktatur nach russischem Muster zu beginnen, boten die unabhängigen Sozialdemokraten und Kommunisten die Massen auf, um vor dem Reichstag zu demonstrieren. Wir haben gewiß in den letzten Tagen vor dem Krieg manche Massendemonstrationen in sich vollzogen sehen. Es wurde für allerhand Demonstriert, vorwiegend gegen das preußische Klassentrecht. Wenn diese Demonstrationen sich damals vorwiegend auf die stabilen Ordnungsverhältnisse auszu führen und daß man es statt mit ungriegen arbeiten Menschen zu tun hatte. Wer heute die Straße bietet, muß wissen, daß dieses gefährliche Spiel mit dem Feuer ist. Die modernen Grundlagen, die der Achtung vor dem Gesetz der Ordnung sind erschüttert, der revolutionäre ist noch lebendig. Wo er sich zu beruhigen versucht, wird er von gewissenlosen Agitatoren immer wieder geschürt. Die Berliner Unabhängigen und Kommunisten haben eine ungeheure Schuld auf sich. Sie hofften, politische Geschäfte zu machen. Gegen teil haben sie erreicht. Unter Ausblutung

Waffeln wurden die Massen vor den Reichstag geschickt. Wer das derzeitige Berliner Publikum und abholzen Verbrecher, die sich darunter befinden, mußte mit Bestimmtheit damit rechnen, daß es Gewalttätigkeiten kommen würde. Es wurde letzteren beschäftigt durch die Aushebung des Belagerungskodes erleichtert. Wir glauben zu wissen, daß

die preußische Regierung wie auch ein Teil der Regierung nicht für diese Aushebung war; daß mehr auf gewisse Versprechungen unabhängigerer hin erfolgte. Wir finden es unbegreiflich, auf Versprechungen dieser Führer auch nur das geringste zu legen; zumal es notorische Tatsache ist, daß wohl das Berliner Publikum ausspielen, aber als beruhigen. Hätte der Belagerungszustand bestanden, hätte es nicht zu den Gewalttätigkeiten kommen können. Mit unmenschlicher Geduld hat die Reichstagsgebäude beschädigende Sicherheitsmaßnahmen und Beschimpfungen der fanatisierten Massen über sich ergehen lassen. Erst als die Gewalttäter der Masse die Erfüllung des Reichstages gesucht hatten, machten sie von der Waffe Gebrauch. 42 Tote und über 100 Verwundete zu belagern sollt die Schuld dafür ausschließlich auf die unabhängigen und kommunistischen Führer zurück. Wäre den fanatisierten Massen gelungen, den Reichstag einzürmen, wäre es sicher zur Ausrufung der Räte gekommen; und was dann gefolgt wäre, vermon in seinem ganzen Umfang nicht zu ermessen. Kann mit den Opfern dieser Demonstration ge das tiefe Mitleid haben, aber auch dieses hat Grenzen. Wer sich in die Gefahr begibt, kommt um. Aber vor dem Reichstag demonstriert und die Ereignisse vom letzten Jahr vor Augen stellt, müssen wir es ohne Gewalttätigkeiten nicht abwenden. Sollte sich die Massen von gewissenlosen vor die Räte zu drängen lassen, müssen sich die Konsequenzen übernehmen.

Die Vorgänge in Berlin hat man mit den Ereignissen im Reich im Zusammenhang zu bringen. Zu Beginn und Ende kamen die Streiks auf, die revolutionären Charakter nicht verleugnen können, auch ein großer Teil der Beteiligten des Glanzes für wirtschaftliche Verbesserungen zu kämpfen. Sieben müssen genau welche politischen sie damit erfreuen. Nun wieder sind es die Gewalttäter zweige, von denen die wirtschaftliche Entwicklung abhängt, die Räte und die Gewalttäter. Auf dem Rückblatt der Zeitung ist es zuerst das Wort geprägt: Wer die Räte hat, hat die Macht an der Menge des Staates. Keinen anderen Lebewohl bis möglichst nah zum nächsten Anschlag. Sie sind es, die

vor das Chaos. Steht Handel und Wandel still, wird die Lebensmittelzufuhr unterbunden, dann wächst der Hunger und das Elend ins ungemessene. Die Arbeitslosigkeit greift immer weiter um sich. Die Verzweiflung treibt die Massen auf die Straße und aufs Land. Der Bürgerkrieg, der Zusammenbruch ist dann fertig.

Keine verantwortliche Regierung kann dieser Entwicklung noch weiter aussehen. Es muß durchgegriffen werden und zwar mit aller Schärfe. Die Arbeitsbeziehungen sind zu unterbinden, ganz gleich auf welchem Wege. Wenn es um das Leben von 60 Millionen geht, kann der Eigentüm trgend einer Gruppe, der sich mit dem falschen Schein von Freiheit drapiert, nicht mehr ausschlaggebend sein. Zuerst das Leben des Volkes, dann erst alles übrige. Zumal die berechtigten wirtschaftlichen Interessen dabei nicht in Gefahr kommen, vielmehr durch Schiedsinstanzen der Ausgleich gefunden werden kann. Unter allen Umständen müssen die Arbeitsbeziehungen unterbunden werden, sonst müssen wir zugrunde gehen.

Nach diesen allgemeinen Darlegungen kommen wir auf unser eigenes Thema „Das Betriebsrätegesetz“ zurück. Das heikumkämpfte Gesetz ist verabschiedet. Von rechts und von links ist heftig dagegen angekämpft worden. Von der rechten Seite wird behauptet, daß es unser wirtschaftliches Leben ruinieren, daß es nicht dem sozialen Frieden diene, sondern den Kampf fördere. Gewiß kann man über die Wirkung eines Gesetzes keine bestimmten Voraussagungen machen. Wir dürfen aber daran erinnern, daß bei allen großen sozialpolitischen Entscheidungen die gleiche Behauptung aufgestellt worden ist. Unter der Wirkung dieser Behauptung ist manches, was unbedingt notwendig war, unterblieben. Von unserer sozialen Versicherung ist dauernd behauptet worden, sie untergrabe den Arbeitswillen, verweichle das arbeitende Volk und begünstige die Mentalpsychopathie. Die notwendige Arbeitslosenversicherung konnte deshalb nicht Gesetz werden, weil befürchtet wurde, es könnte der eine oder andere die Unterstützung zu Unrecht beanspruchen und unser Wirtschaftsleben könnte diese Lasten nicht tragen. Heute müssen wir diese Unterlassungen doppelt und dreifach beachten. Wir glauben mit gutem Grund annehmen zu dürfen, daß auch die Beschränkungen, die an das Betriebsrätegesetz geknüpft werden, sich nicht erfüllen. Das läge ja am allerwenigsten im Interesse der Arbeiterschaft selbst. Ihr muß es doch in erster Linie darauf ankommen, daß unser Wirtschaftsleben, unsere Industrie sich wieder erholt und zur höchsten Blüte gebracht wird, weil das soziale Leben der Arbeiter mit dem Stand unseres Wirtschaftslebens steigt und fällt. Ihr Bestreben geht nur darauf hinaus, im Arbeitsprozeß eine ihren Interessen entsprechende Vertretung zu besitzen und einen größeren Einfluss auf die Entwicklung selbst nehmen zu können. In diesem Willen liegt die Verbindung, selbst an dem Gedanken unseres Wirtschaftslebens mitzuarbeiten, es zur höchsten Blüte zu bringen, nicht aber es zu ruinieren. Der Reichstag hat sich in seiner großen Mehrheit für diese Auffassung entschieden, und wir wollen hoffen, daß das Gesetz zum Segen für die Allgemeinheit ausschlägt.

Noch heftiger wie von rechts wurde das Gesetz von links, von den Unabhängigen und den hinter ihnen stehenden Kommunisten und Spartakisten bekämpft. Es darf vermerkt werden, daß die Vertreter der Unabhängigen an den Kommissionssitzungen den höchst geringsten Anteil genommen haben, daß sie aber um so mehr im Plenum des Reichstages redeten und das Gesetz in Grund und Boden verdammt. Man merkt die Absicht und wird bestimmt. Dort, wo für die Öffentlichkeit geredet wurde, erhoben sie ihre Angriffe, wo es sachliches zu leisten gab, waren sie nicht da. Diese Herrschaften sind von ihrem Wahlrecht nicht zu befreien. Sie erstreben nun einmal die Diktatur des Proletariats, einseitige Klassenherrschaft nach russischem Muster. Damit kann man nicht leben. Hier gibt es nur bei einem enttäuschten Willen der Demokratie zur Freiheit zu verzerrten. Wenn Demokratie Selbstherrschaft bedeutet, so soll nicht eine Masse über die andere herrschen, sondern bei Hoffnungslosigkeit soll keine Freiheit bestimmen. In einer Bevölkerung der unabhängigen Klasse, bestehend

steht die Wohlsozialisierung, ist nicht zu denken. Wer diesen Versuch machen möchte, würde die Interessen der Arbeiter am aller schwersten schädigen. Daher müssen diese Absichten rundweg abgelehnt werden, da sie weder dem deutschen Arbeiter noch dem deutschen Volke dienen.

Das Betriebsrätegesetz ist verabschiedet. Auf die Einzelheiten werden wir in ausführlicher Weise zurückkommen. Nun gilt es, von dem Gesetz den Gebrauch zu machen, der der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit am besten dient. Es war ein blutiger Auftakt zu dem Zustandekommen des Gesetzes, den verbrecherischer Fanatismus gegeben. Tragen wir dazu bei, daß das Gesetz zum Segen für die deutsche Arbeiterschaft ausfällt.

Die Misslizenzen

des Baugewerbes

Die Lage des Baugewerbes ist zurzeit eine absolut ungelöste. Dieser Zustand besteht seit Jahr und Tag, während es läuft sich nicht voraussehen, wann diese Lösung eintreten. Es hängt dieses mit dem allgemeinen Zustand unseres Wirtschaftslebens zusammen, von dem das Baugewerbe sich nicht loslösen läßt. Unter gesamtes Wirtschaftsleben ist krank. Solange dieser Zustand andauert, kann nicht ein einziges Gewerbe eine Ausnahme davon machen.

Als feststehende Tatsache haben wir zu buchen, daß das Wohnbedürfnis ein außerordentlich großes ist. Die Wohnungsnos in den Städten nimmt immer größere Dimensionen an. Die Preisen sind im allgemeinen bekannt. Während des Krieges hat der Wohnhausbau fast gänzlich geruht. Notwendige Reparaturen konnten nicht ausgeführt werden. Das ganze Baugewerbe wurde auf die Kriegsbedürfnisse eingestellt.

Mit dem Zurückfluten der Millionenheere wurden große Ansprüche an den Wohnungsmarkt gestellt. Die Zahl der Geschlechterungen hat in ganz gewaltigem Maße zugenommen. Dazu kommen die großen Zahlen der Flüchtlinge aus den ehemals deutschen Gebieten im Osten und Westen unseres Vaterlandes. Auch aus den fremdländischen östlichen Ländern ist eine starke Zuwanderung zu verzeichnen. Die Behörden sehen sich außerstande, den gestellten Ansprüchen an den Wohnungsmarkt zu genügen und verzögern sich die unerträglichen Verhältnisse immer mehr.

Nach wie vor ist die Wiederbelebung des Baugewerbes eine Material- und Geldfrage. Der Materialmangel ist so außerordentlich groß, daß auch nicht im entferntesten den Ansprüchen genügt werden kann. Dieser Mangel wiederum ist eine Folge des Kohlemangels. Von unseren 17 000 Siegeleien sind noch keine 2000 im Betrieb. Die Zement- und Kalkindustrie ist nur zu einem geringen Prozentat beschäftigt. Solange wie der Kohlemangel besteht, ist auf eine Verbesserung dieses Zustandes nicht zu hoffen. Jede Veränderung der Kohlenproduktion trifft in erster Linie mit das Baugewerbe. Neben der Kohle ist es eine Transportfrage. Die leichten Straßen im Bereichen bzw. der Eisenbahn sind geeignet, den Kohlemangel wiederum zu verschärfen.

Natürlich ist es auch die Fortsetzung des Baustoffmangeln, die der Entwicklung des Baugewerbes hinderlich im Wege steht. Das Endlose Ziegelstein ist heute unter 120—150 Pf. nicht mehr zu haben, gegen 25—35 Pf. vor dem Kriege. Kreuzungs sind die Zementpreise wiederum erhöht worden, und zwar um 50 Pf. für 10 000 Kilogramm. Diese Kreuzentwicklung ist nicht abgeschlossen. Sie folgt vielmehr dem Laufe der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. Auch die Arbeitsmangel bestimmt die Kosten bestimmt. Sie gehen unter dem Druck der Nachfrage, weil fast bei Vollbeschäftigung für den Schwerarbeiterlohn gesucht wird. Das kostbare Material wird teuer zur Durchführung gebracht.

Die Entwicklung des Baugewerbes hat eine sehr schwierige, die größte Durchbildung auf. Diese

dass sie nicht genügend umgelernt hat. Sie hat in dieser Hinsicht viel nachzuholen; manche ihrer Illusionen müssen noch fallen. Geschicht das nicht rechtzeitig, werden später bittere Erfahrungen dazu zwingen — dann aber unter herben Schicksalschlägen."

Diese Warnung und Mahnung trifft insbesondere auch für die Erwartungen zu, die viele Sozialdemokraten glauben hinsichtlich einer Völkerozialisierung hoffen zu dürfen. Die Sozialdemokratie muss heute einsehen, dass ein Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft etwa auf der Grundlage ihres sozialmarxistischen Programms eine glatte Unmöglichkeit ist, dass sie heute nur erfolgen kann unter den praktischen Gesichtspunkten der Wirtschaft, wie sie sich nach Lage der Dinge und unter Auschluss aller reinen Politik ergeben. Nur ein solcher Ausbau führt wieder zur Höhe, politische Experimentiererei muß so sicherer in den Abgrund!

Gerichtliches

sk. Muß der Unternehmer auch bei Ablösearbeiten für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge tragen? Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Januar 1920. Leipzig, 7. Jan. Bekanntlich können die Betriebsgewerkschaften bei Unfällen von dem Unternehmer Ertrag aus den gezahlten Entschädigung verlangen, wenn letzterer durch irreführende Fahrweise den Unfall verschuldet. Zu dem folgenden Rechtsstreit handelte es sich nun darum, ob der Unternehmer auch dann für die Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen verantwortlich ist, wenn die Arbeiter in Ablöselohn handeln. Man könnte dies bezweifeln, da in einem solchen Fall die Leute nicht eigentlich als Angestellte betrachtet werden können; es liegt nämlich kein Dienst-, sondern ein Werkvertrag vor. Gleichwohl hat das Reichsgericht auch hier die Verurteilung des Unternehmers genehmigt. Die Einzelheiten waren folgende: Die Firma A. in Duisburg hatte eine Maschinenhalle für die Augsburg-Münzberger Maschinenfabrik gebaut und mit dem Anstrich der Decke, an sich eine schwierige Arbeit, welche gewisse Vorkenntnisse erforderte, die Aufreicher A. und B., welche im Ablöse arbeiteten, betraut. Diese stellten zunächst ein Gerüst her, deßen Material K., Geschäftsleiter der Firma A., zur Verfügung gestellt hatte. Sie legten zwei Leitern in einer Höhe von 16 Meter über die 10 Meter voneinander entfernten Pfeilern der Halle und banden sie an diese mit Stäcken fest. Vierzehn Tage ging alles gut, doch machte A. die Leute gelegentlich darauf aufmerksam, daß das Gerüst ihm nicht sicher scheine. Am 16. Dezember ereignete sich dann ein schwerer Unfall. Bei dem Versuch, einen mit Kalk gefüllten Käbel hinaufzuziehen, brachen die Leitern durch und die beiden Aufreicher stürzten in die Tiefe. A. starb im Krankenhaus, während B. mit Verletzungen davonkam. Die rheinisch-westfälische Baugewerkschaftsgewerkschaft in Elberfeld, welche den Schaden zu tragen hatte, verklagte den A. auf Ertrag, da er nicht für genügende Sicherheit des Gerüstes gesorgt habe. Das Landgericht Duisburg wies diese Klage ab; es nahm an, daß die Leute, welche nicht im Dienste des A. gestanden, sondern im Ablösearbeit geleistet hätten, selbst für ihre Sicherheit sorgen müssten. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte dagegen den Angeklagten, und zwar aus den nachstehenden Gründen: Die Berufsgewerkschaft hat festgestellt, daß die Aufreicher im Dienste der Firma A. standen. An dieser Feststellung sind die Gerichte gebunden. Im übrigen ist erwiesen, daß das Gerüst ordnungswidrig gewesen war. Die Leitern standen an den Enden nur 25 Zentimeter über, während die Vorschrift 50 Zentimeter verlangt. Die Distanz betrug 10 Meter; die Vorschrift erlaubt aber nur 4,50 Meter. Ferner waren die Stricke ohne Schutz um das Eisen gelegt, so daß sie sich leicht durchschnüren konnten. Endlich fehlten sowohl Brust- wie Rückenschuhe. Es ist klar, daß dem Angeklagten diese Ordnungswidrigkeiten nicht verborgen blieben. Er mußte auch wissen, daß die Leitern schwach und stellenweise mit Draht gesichert waren. Er hätte unter diesen Umständen darauf dringen müssen, daß das Gerüst verstärkt wurde. Der Angeklagte hat sich aber mit einem kurzen Hinweis begnügt und ist dann weggegangen, ohne sich darum zu kümmern, ob die Leute seine Ermahnung auch befolgten. In diesem Verhalten liegt eine Auferacht-Lösung der Verantwortlichen des Angeklagten, welche für den Unfall ursächlich gewesen ist, und eine strafbare Handlung im Sinne der §§ 223, 230 St. G. B. (Körperverletzung) darstellt. Der Klage war deshalb stattzugeben. Diese Entscheidung wurde vom Angeklagten in der Revision angefochten, vom Reichsgericht aber bestätigt (Altenzeichen VI 346/19.) Dr. jur. E. Klemoth

Bücherschau

Deutsche Arbeit. Monatschrift für die Freihebung der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Der Beitragspreis unserer wissenschaftlichen Zeitschrift, der "Deutsche Arbeit", hat infolge der bevorstehenden Preissteigerung der Druckkosten auf jährlich 12 Kr. erhöht werden müssen. Das Unternehmen, das im letzten Jahre nur mit erheblichen Schwierigkeiten entrichtet werden konnte, wird damit wieder auf eine gewisse finanzielle Grundlage gestellt. Die Entwicklung bedenkt tatsächlich nicht mehr als eine Fortsetzung der Eigenart. Die "Deutsche Arbeit" wird in letzterer Zeitung weitergeführt, nachdem diese letztere aufgegeben wurde.

Markenversand*)

(Schluß.)

Bezirk München.

Augsburg: für 1919: 150 zu 80/20; für 1920: 200 Eintrittsm., 2000 zu 90/30, 1000 zu 100/40, 1000 zu 110/30, 2000 zu 110/40, 100 Jugendm. zu 20 und 300 zu 30 Pf., 400 Lokalm. zu 50 Pf. — Altötting: für 1920: 200 zu 90/25, 200 zu 100/25. — Burghausen: 200 zu 90/30, 50 Jugendm. zu 30 Pf. — Fürstenfeldbrück: für 1920: 30 zu 100/30, 50 zu 110/30. — Ingolstadt: für 1920: 200 zu 90/25, 200 zu 100/25. — Raubbeuren: für 1919: 25 zu 70/30. — Memmingen: für 1920: 600 zu 90/30, 600 zu 100/30, 100 Jugendm. zu 30 Pf. — Regensburg: für 1920: 600 zu 110/30. — Mühldorf: für 1920: 100 zu 90/25, 200 zu 100/25. — Rothalmstätt: für 1920: 100 zu 90/25.

Bezirk Münster.

Borghorst: für 1920: 500 zu 100/50, 1500 zu 110/50. — Coesfeld: für 1919: 50 zu 90/40; für 1920: 100 zu 50/10, 300 zu 90/50, 300 zu 100/50, 50 zu 110/50. — Dülmen: für 1919: 6 Jugendm. zu 20 Pf. — Emstetten: für 1920: 50 Eintrittsm., 200 zu 70/20, 1000 zu 110/50, 1000 zu 110/60, 200 Jugendm. zu 20 Pf. — Greven: für 1920: 20 Eintrittsm., 200 zu 90/40, 400 zu 110/50, 400 zu 110/60. — Haren (Ems): für 1920: 20 Eintrittsm., 200 zu 90/50, 400 zu 100/50. — Hördebüren: für 1919: 50 Eintrittsm., 100 zu 90/40; für 1920: 50 Eintrittsm., 200 zu 90/50, 400 zu 100/50. — Lingen: für 1920: 200 zu 70/40, 500 zu 100/50, 500 zu 110/50. — Melle: für 1919: 25 zu 80/30. — Münster: 30 zu 50/10; für 1920: 100 zu 50/10, 1000 zu 70/40, 2000 zu 110/50, 2000 zu 110/60, 100 Jugendm. zu 20 Pf., 500 Lokalm. zu 50 Pf. — Nordwalde: für 1919: 100 zu 90/40; für 1920: 400 zu 110/50, 500 zu 110/60, 100 Jugendm. zu 30 Pf. — Osnabrück: für 1919: 100 zu 70/30. — Rietberg: für 1919: 100 zu 100/40; für 1920: 100 Eintrittsm., 500 zu 90/50, 800 zu 100/50, 400 zu 110/50, 300 Lokalm. zu 50 Pf. — Sendenhorst: für 1919: 100 zu 100/40. — Teltow: für 1920: 300 zu 90/50, 500 zu 110/50, 500 zu 110/60, 100 Lokalm. zu 50 Pf. — Warendorf: für 1920: 500 zu 100/50, 500 zu 110/50. — Werdohl: für 1919: 200 zu 70/30; für 1920: 500 zu 100/40, 500 zu 110/40. — Detmold: für 1919: 400 zu 70/30, 500 Jugendm. zu 80 Pf. — Bremen: für 1919: 80 zu 80/40, 40 zu 90/40; für 1920: 10 Eintrittsm., 200 zu 110/40. — Lünen: für 1919: 400 zu 70/30, 250 Jugendm. zu 80 Pf.

Bezirk Nürnberg.

Amberg: für 1920: 500 zu 50/10, 1000 zu 90/30, 1000 zu 100/30, 300 Lokalm. zu 50 Pf. — Bamberg: für 1919: 25 Jugendm. zu 30 Pf. — Eichstätt: für 1920: 20 Eintrittsm., 500 zu 90/25, 500 zu 100/25, 100 Jugendm. zu 20 Pf. — Forchheim: für 1919: 50 zu 70/30; für 1920: 00 zu 90/25, 200 zu 100/25. — Nürnberg: für 1919: 10 zu 60/25, 60 zu 70/30; für 1920: 100 zu 90/25, 100 zu 100/25. — Nürnberg: für 1919: 50 zu 80/30. — Erlangen: für 1919: 60 zu 60/25; für 1920: 100 zu 90/25. — Nürnberg: für 1919: 50 zu 90/25. — Dettelbach: für 1919: 20 zu 50/30. — Bissendorf-Schirft: für 1920: 200 zu 90/25. — Langendorf: für 1919: 14 zu 50/10. — Neustadt (Saale): für 1919: 30 zu 70/20. — Windischeschenbach: für 1919: 25 Eintrittsm., 25 zu 60/25, 50 zu 70/30.

Bezirk Paderborn.

Minden: für 1920: 200 zu 90/25. — Beckum: für 1919: 200 zu 90/25. — Bielefeld: für 1920: 50 zu 10/40, 300 zu 110/40. — Brakel: für 1919: 50 zu 70/20. — Bielefeld: für 1919: 50 zu 70/20; für 1920: 500 zu 90/25. — Lemgo: für 1919: 100 zu 80/20. — Gevelsberg: für 1920: 400 zu 100/25, 50 Jugendm. zu 30 Pf. — Marsberg: für 1920: 500 zu 90/30, 50 Jugendm. zu 30 Pf., 200 Lokalm. zu 20 Pf. — Detmold: für 1919: 70 zu 70/20, 70 zu 80/20. — Paderborn: für 1919: 200 zu 90/30; für 1920: 500 zu 90/50, 1000 zu 100/50, 3000 zu 110/50, 100 Lokalm. zu 50 Pf. — Soest: für 1919: 200 zu 90/20. — Werl: für 1919: 100 zu 80/20; für 1920: 500 zu 110/30, 100 Jugendm. zu 20 Pf. — Rheda: für 1920: 50 zu 50/10, 770 zu 110/30. — Gütersloh: für 1919: 50 zu 70/20; für 1920: 150 zu 100/40, 400 zu 110/40. — Lippstadt: für 1919: 20 Eintrittsm., 200 zu 50/20; für 1920: 800 zu 110/40. — Wiebelskirchen: für 1919: 10 Eintrittsm., 100 zu 70/30; für 1920: 200 zu 100/30, 400 zu 110/30, 20 Jugendm. zu 20 Pf. — Soest: für 1920: 200 zu 90/25. — Höxter: für 1919: 20 zu 50/10, 200 zu 80/30; für 1920: 10 Eintrittsm., 200 zu 80/20, 300 zu 90/25, 150 Jugendm. zu 20 Pf. — Bönen: für 1919: 100 zu 50/10. — Espe: für 1920: 100 zu 100/30. — Bedelsheim: für 1920: 150 zu 90/25, 50 Jugendm. zu 30 Pf. — Neuenkirchen: für 1920: 500 zu 90/30.

Bezirk Saarbrücken.

Cöln: für 1919: 300 Lokalm. zu 50 Pf., 50 Eintrittsm., 400 zu 60/40, 400 zu 70/40, 1000 zu 110/40. — Saarbrücken: für 1919: 50 zu 90/30; für 1920: 200 zu 110/40, 600 zu 110/40. — Saarbrücken: für 1920: 300 Eintrittsm., 1000 zu 60/40, 10000 zu 90/40, 5000 zu 110/40. — Saarbrücken: für 1920: 300 Eintrittsm., 1000 zu 60/40, 1000 zu 90/40, 2000 zu 110/40. — Rennweiler: für 1920: 300 Eintrittsm., 100 zu 60/40, 1000 zu 90/40, 5000 zu 110/40.

Bekanntmachungen

Mitgliedskarten

sollen nach Anordnung des Hauptvorstandes nach einem jähriger Mitgliedschaft zwecks unentgeltlichen Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch an den Verwaltungsstellenvorstand abgegeben werden. Der Verwaltungsstellenvorstand hat diese Karte an den Hauptvorstand weiterzuleiten, da laut Statut, § 11 Abs. 2, Mitgliedsbücher nur durch den Hauptvorstand ausgestellt werden müssen. Damit ist gesagt, daß die Mitgliedskarten mit 52 Wochenbeitragsmarken versehen sein müssen, ehe dieselben zur Abgabefähig sind, und daß dieselben dann unverzüglich an den Hauptvorstand eingesandt werden müssen. Diesen Bestimmungen wird vielfach nicht nachgekommen. Es werden Karten eingesandt, wo nur einige Beitragssachen enthalten sind, und andererseits auch ein Teil, wo mehr als 52 Wochen enthalten sind. — Im letzteren Falle will man die Beitragssachen bis zum Jahresende beibehalten. Dadurch wird jedoch bewirkt, daß nach Jahresende der Verbrauch der Mitgliedskarten an die Hauptgeschäftsstellen so stark wird, daß eine ordnungsmäßige Erledigung nicht möglich ist. Wir ersuchen daher, in Zukunft genau nach dem Statut und den Anordnungen zu handeln.

Der Hauptvorstand.

Lokalbeamter gesucht!

Die Verwaltungsstelle Hannover sucht zum 1. Februar dieses Jahres einen Lokalbeamten. Derselbe muß mit der Geschäftsführung einer Verwaltungsstelle gut vertraut sein, muß reibungslose Begabung besitzen und den Entwicklungsgang der christlichen Gewerkschaften kennen. Das Werbewerbungsschein hat neben einem kurz gefassten Lebenslauf einen Aussatz über die Aufgabe eines Lokalbeamten zu enthalten und ist zu richten an Fritz Rüther, Hannover, Steinortfeldstr. 2 II.

Sterbetafel.

Am 12. Dezember 1919 starb infolge Magen- und Darmkatarrh unser treuer Kollege August Wolf, im Alter von 67 Jahren.

Verwaltungsstelle Schwerin a. B.

Am 29. Dezember 1919 starb unser treuer Kollege Peter Knöder im Alter von 59 Jahren.

Verwaltungsstelle Herford.

Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

Wer

Frau u. Kinder
für seinen Todesfall
Schützen und sich für sein
Alter, oder für die Ausbildung,
Aussteuer oder den Sterbehalt seiner Kinder

ein Kapital bis zu 2000 M.

Sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

We Gewinne ließen
den Verfüher-
ten zu.

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands

Anfragen erbeten an:

Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften
Cöln a. Rhein, Venloer Wall 9

Baugewerbezeitung

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierfachjährlich 1 Mark (ohne Beilage). Zu beziehen durch jede Poststelle. → Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Das Betriebsrätegesetz im Reichstag

Die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes im Reichstag hat einen blutigen Ablauf erfahren. In Bestreben, das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern und Propaganda für den reinen Rätekampf, die Rätediktatur nach russischem Muster zu beenden, boten die unabhängigen Sozialdemokraten und Kommunisten die Massen auf, um vor dem Reichstag zu demonstrieren. Wir haben gewiß in den letzten Tagen vor dem Krieg manche Massendemonstrationen vor sich vollziehen sehen. Es wurde für allerhand Demonstriert, vorwiegend gegen das preußische Klassentrecht. Wenn diese Demonstrationen sich damals vollzogen und es nicht zu Gewalttätigkeiten kam, war dieses auf die stabilen Ordnungsverhältnisse zurückzuführen und daß man es statt mit hungrigen armen Menschen zu tun hatte. Wer heute die Massen auf die Straße bittet, muß wissen, daß dieses gefährliche Spiel mit dem Feuer ist. Die moralischen Grundlagen, die der Achtung vor dem Gesetz der Ordnung sind erschüttert, der revolutionäre Geist ist noch lebendig. Wo er sich zu beruhigen versucht, wird er von gewissenlosen Agitatoren immer neu geschürt. Die Berliner Unabhängigen und Kommunisten haben eine ungeheure Schuld auf sich gelegt. Sie hofften, politische Geschäfte zu machen. Gegenteil haben sie erreicht. Unter Aufbietung aller Mittel wurden die Massen vor den Reichstag getrieben. Wer das verzettige Berliner Publikum und gewissenlosen Verbündeten, die sich darunter befinden, nicht mit Bestimmtheit damit rechnet, daß es Gewalttätigkeiten kommen wird. Es wurde letzteren Geschäft durch die Aufhebung des Belagerungszustandes erleichtert. Wir glauben zu wissen, daß wohl die preußische Regierung wie auch ein Teil der Regierung nicht für diese Aufhebung war; daß vielmehr auf gewisse Versprechungen unabhängiger Führer hin erfolgte. Wir finden es unbegreiflich, auf Versprechungen dieser Führer auch nur das geringste Recht zu legen; zumal es notorische Tatsache ist, daß sie wohl das Berliner Publikum aufheben, aber nicht beruhigen. Hätte der Belagerungszustand bestanden, hätte es nicht zu den Gewalttätigkeiten kommen können. Mit unmenschlicher Geduld hat die Reichstagsgebäude beschämende Sicherheitsmaßnahmen und Beschimpfungen der fanatisierten Massen über sich ergehen lassen. Erst als die Gewalttätigkeiten der Masse die Einstürzung des Reichstages befürchtet stellten, machten sie von der Waffe Gebrauch. 42 Tote und über 100 Verwundete zu beklagen fällt die Schuld dafür ausschließlich auf die unabhängigen und kommunistischen Führer zurück. Wäre den fanatisierten Massen gelungen, den Reichstag gestürzt, wäre es sicher zur Ausführung der Rätepolitik gekommen; und was dann gefolgt wäre, vermag in seinem ganzen Umfang nicht zu ermessen. Kann mit den Opfern dieser Demonstration gesagt werden, daß diese Mittel haben, aber auch dieses hat Grenzen. Wer sich in die Gefahr begibt, kommt um. Wer vor dem Reichstag demonstriert und die Ereignisse vom letzten Jahr vor Augen hält, weiß, daß es ohne Gewalttätigkeiten nicht abgeht. Wenn sich die Massen von gewissenlosen Führern vor die Flintenläufe drängen lassen, müssen auch die Konsequenzen übernehmen.

Die Vorgänge in Berlin hat man mit den Vorfällen im Reich im Zusammenhang zu bringen. An Beginn und Ende kamen die Streiks auf, die revolutionären Charakter nicht verleugnen können, auch ein großer Teil der Beteiligten des Krieges ist für wirtschaftliche Forderungen zu kämpfen. Dahinter stehen wissen genau, welche politischen Ziele sie damit streben. Und wieder sind es die wichtigsten Zweige, von denen das wirtschaftliche Deutschland abhängt, die Eisenbahn und der Bergbau. Auf dem Unabhängigen-Parteitag inzig wurde das Wort geprägt: Wer die Eisenbahn hat, hat die Hand an der Gurgel des Staates. Diesem Grundsatz handeln die unabhängigen und kommunistischen Delegierten. Ihr Ziel ist noch wie

vor das Chaos. Steht Handel und Wandel still, wird die Lebensmittelzufuhr unterbunden, dann wächst der Hunger und das Elend ins ungemeine. Die Arbeitslosigkeit greift immer weiter um sich. Die Verzweiflung treibt die Massen auf die Straße und aufs Land. Der Bürgerkrieg, der Zusammenbruch ist dann fertig.

Keine verantwortliche Regierung kann dieser Entwicklung noch weiter zusehen. Es muß durchgegriffen werden und zwar mit aller Schärfe. Die Arbeitseinstellungen sind zu unterbinden, ganz gleich auf welchem Wege. Wenn es um das Leben von 60 Millionen geht, kann der Eigensinn irgend einer Gruppe, der sich mit dem falschen Schein von Freiheit drapiert, nicht mehr ausschlaggebend sein. Zuerst das Leben des Volkes, dann erst alles übrige. Zumal die berechtigten wirtschaftlichen Interessen dabei nicht in Gefahr kommen, vielmehr durch Schiedsinstanzen der Ausgleich gefunden werden kann. Unter allen Umständen müssen die Arbeitseinstellungen unterbunden werden, sonst müssen wir zugrunde gehen.

Nach diesen allgemeinen Darlegungen kommen wir auf unser eigentliches Thema „Das Betriebsrätegesetz“ zurück. Das heizumkämpfte Gesetz ist verabschiedet. Von rechts und von links ist heftig dagegen angekämpft worden. Von der rechten Seite wird behauptet, daß es unser wirtschaftliches Leben ruinieren, daß es nicht dem sozialen Frieden diene, sondern den Kampf fördere. Gewiß kann man über die Wirkung eines Gesetzes keine bestimmten Voraussagungen machen. Wir dürfen aber daran erinnern, daß bei allen großen soziopolitischen Entscheidungen die gleiche Behauptung aufgestellt worden ist. Unter der Wirkung dieser Behauptung ist manches, was unbedingt notwendig war, unterblieben. Von unserer sozialen Versicherung ist dauernd behauptet worden, sie untergrabe den Arbeitswillen, verweicht die arbeitende Volk und begünstige die Rentenpsychopathie. Die notwendige Arbeitslosenversicherung konnte deshalb nicht Gesetz werden, weil befürchtet wurde, es könnte der eine oder andere die Unterstützung zu Unrecht beanspruchen und unser Wirtschaftsleben könnte diese Lasten nicht tragen. Heute müssen wir diese Unterlassungen doppelt und dreifach bezahlen. Wir glauben mit gutem Grund annehmen zu dürfen, daß auch die Befürchtungen, die an das Betriebsrätegesetz geknüpft werden, sich nicht erfüllen. Das liegt ja am allerwenigsten im Interesse der Arbeiterschaft selbst. Ihr muß es doch in erster Linie darauf ankommen, daß unser Wirtschaftsleben, unsere Industrie sich wieder erholt und zur höchsten Blüte gebracht wird, weil das soziale Leben der Arbeiter mit dem Stand unseres Wirtschaftslebens steigt und fällt. Ihr Bestreben geht nur darauf hinaus, im Arbeitsprozeß eine ihren Interessen entsprechende Vertretung zu besitzen und einen größeren Einfluss auf die Entwicklung selbst nehmen zu können. In diesem Willen liegt die Bekundung, selbst an dem Gedanken unseres Wirtschaftslebens mitzuwirken, es zur höchsten Blüte zu bringen, nicht aber es zu ruinieren. Der Reichstag hat sich in seiner großen Mehrheit für diese Auffassung entschieden, und wir wollen hoffen, daß das Gesetz zum Segen für die Allgemeinheit ausfällt.

Noch heftiger wie von rechts wurde das Gesetz von links, von den Unabhängigen und den hinter ihnen stehenden Kommunisten und Spartakisten bekämpft. Es darf vermerkt werden, daß die Vertreter der Unabhängigen an den Kommissionsberatungen den herzigst geringsten Anteil genommen haben, daß sie aber um so mehr im Plenum des Reichstages redeten und das Gesetz in Grund und Boden verdammt. Man meckt die Absicht und wird verstimmt. Dort, wo für die Offenheit geredet wurde, erhoben sie ihre Angriffe; wo es sachliches zu leisten gab, waren sie nicht da. Diese Herrschaften sind von ihrem Wahlrecht nicht zu heilen. Sie erstreben nun einmal die „Diktatur des Proletariats, einseitige Klassenherrschaft nach russischem Muster.“ Damit kann man nicht reden. Hier gibt es nur den einen entschlossenen Willen, der Demokratie zur Freiheit zu verhelfen. Wenn Demokratie Volkherrschaft bedeutet, so soll nicht eine Klasse über die andere herrschen, sondern das Volk in seiner Gesamtheit soll seine Geschichte bestimmen. In einer Entwicklung der unabhängigen Klasse, dahinter

stehend die Vollsozialisierung, ist nicht zu denken. Wer diesen Versuch machen wollte, würde die Interessen der Arbeiter am allerschwersten schädigen. Daher müssen diese Absichten rundweg abgelehnt werden, da sie weder dem deutschen Arbeiter noch dem deutschen Volke dienen.

Das Betriebsrätegesetz ist verabschiedet. Auf die Einzelheiten werden wir in ausführlicher Weise zurückkommen. Nun gilt es, von dem Gesetz den Gebrauch zu machen, der der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit am besten dient. Es war ein blutiger Ablauf zu dem Zustandekommen des Gesetzes, den verbrecherischer Fanatismus gegeben. Tragen wir dazu bei, daß das Gesetz zum Segen für die deutsche Arbeiterschaft ausfällt.

Die Aussichten des Baugewerbes

Die Lage des Baugewerbes ist zurzeit eine absolut ungünstige. Dieser Zustand besteht seit Jahr und Tag, und es läuft sich nicht vorausschauen, wann diese Särtung eintritt. Es hängt dieses mit dem allgemeinen Zustand unseres Wirtschaftslebens zusammen, von dem das Baugewerbe sich nicht lösen läßt. Unter gesamtes Wirtschaftsleben ist stark. Solange dieser Zustand andauert, kann nicht ein einzelnes Gewerbe eine Ausnahme davon machen.

Als feststehende Tatsache haben wir zu buchen, daß das Wohnbedürfnis ein außerordentlich großes ist. Die Wohnungsnot in den Städten nimmt immer größere Dimensionen an. Die Ursachen sind im allgemeinen bekannt. Während des Krieges hat der Wohnhausbau fast gänzlich geruht. Notwendige Reparaturen konnten nicht ausgeführt werden. Das ganze Baugewerbe wurde auf die Kriegsbedürfnisse eingestellt.

Mit dem Zurücksluten der Millionenheere wurden große Ansprüche an den Wohnungsmarkt gestellt. Die Zahl der Geschlechterungen hat in ganz gewaltigem Umfang zugenommen. Dazu kommen die großen Zahlen der Rückwanderer aus den ehemals deutschen Gebieten im Osten und Westen unseres Vaterlandes. Auch aus den fremdländischen östlichen Ländern ist eine starke Zurückwanderung zu verzeichnen. Die Behörden sehen sich außerstande, den gestellten Ansprüchen an den Wohnungsmarkt zu genügen und verschärfen sich die unerträglichen Verhältnisse immer mehr.

Nach wie vor ist die Wiederbelebung des Baugewerbes eine Material- und Geldfrage. Der Materialmangel ist so außerordentlich groß, daß auch nicht im entferntesten den Ansprüchen genügt werden kann. Dieser Mangel wiederum ist eine Folge des Kohlenmangels. Von unseren 17 000 Biegelenken sind noch keine 2000 im Betrieb. Die Zement- und Kalkindustrie ist nur zu einem ganz geringen Prozentsatz beschäftigt. Solange wie der Kohlenmangel besteht, ist auf eine Änderung dieses Zustandes nicht zu hoffen. Jede Verminderung der Kohlenproduktion trifft in erster Linie mit das Baugewerbe. Neben der Kohle ist es eine Transportfrage. Die jetzigen Streiks im Verkehrsweisen bzw. der Eisenbahn sind geeignet, den Kohlemangel wiederum zu verschärfen.

Natürlich ist es auch die Verkürzung der Baumaterialien, die der Entwicklung des Baugewerbes hinderlich im Wege steht. Das Tausend Biegelsteine ist heute unter 120—150 Pf. nicht mehr zu haben, gegen 25—35 Pf. vor dem Kriege. Neuerdings sind die Zementpreise wiederum erhöht worden, und zwar um 50 Pf. für 10 000 Kilogramm. Diese Preiserhöhung ist nicht abgeschlossen, sie folgt vielmehr dem Zuge der allgemeinen Preisansteigerung in Deutschland. Auch die Arbeitslöhne sind dauernd im Steigen begriffen. Sie stehen unter dem Druck der Verhältnisse, weil sonst das Griffenunterium für den Lebendunterhalt gefährdet erscheint. Das bauende Publikum wird dadurch zur Zurückhaltung gedrängt.

Die Intransigenz der Verhältnisse legt dem spekulativen Baugewerbe die größte Zurückhaltung auf. Wenn wir

unter den jetzigen Verhältnissen errichteter Wohnbau eine Bergbung für spätere Zeiten als ausgeschlossen erscheinen läßt, wird damit naturgemäß größte Zurückhaltung im Wohnhausbau ausgelöst. In Voraussicht dieser Verhältnisse haben Reich, Staat und Kommunen die sogenannten Überlebenszuschüsse bewilligt, um so dem dringendsten Baubedürfnis entgegenzutreten. Auf die Dauer ist es jedoch nicht möglich, den gestellten Ansprüchen zu genügen. Auch hier zeigen sich die Schäden der allgemeinen Weltwirtschaft. Die Spekulation hat sich teilweise der Überlebenszulagen bemächtigt, weshalb die Bestimmungen für den Bezug dieser Zuschüsse geändert werden müssen. Bei unserer schwierigen Finanzlage läßt sich jedoch schon heute erkennen, daß diese Zuschüsse in absehbarer Zeit zur Einstellung kommen müssen.

Entweder der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs auf unsere eigene Bautätigkeit rückwirkend sein wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Nach den bisherigen Anzeichen zu urtheilen werden wir an dem Wiederaufbau in Frankreich nur wenig beteiligt sein. Den so wahrscheinlicher ist, daß uns große Lieferungen an Baumaterialien usw. auferlegt werden. Wenn es dahin kommen sollte, daß wir Ziegelsteine, Kalk, Cement, Holz, Eisen in großem Umfang an Frankreich zu liefern gezwungen sind, muß dieses auf das heimische Baugewerbe sehr ungünstig einwirken. Die Ventilungen um Gewinnung von Baumaterialien, deren Herstellung ohne Kohle möglich ist, nimmt daher immer größeren Umfang an. Eine Reihe neuer Bauverfahren ist in der Durchbildung begriffen, die einerseits bisher unbekannte Baumaterialien in Verwendung bringen, andererseits auf deren Verbülligung berechnet sind. Man kann annehmen, daß diese Verhüllungen einen größeren Umfang annehmen, weil die Not der Zeit uns dazu zwingt.

Zweckmäßig ist von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im Augenblick nicht zu reden. Es kann im Gegenteil der Nachfrage nach Bauarbeitern nicht immer vollaus entsprochen werden. Das Baubedürfnis ist eben so stark, daß es noch alle Hindernisse überwindet. Wie lange, sieht dahin. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben wir mit einer größeren Wohnhausbautätigkeit zu rechnen. Es sollen dort etwa 150 000–180 000 Arbeitserwerbungen hergestellt werden, um für die benötigten Bergarbeiter Unterkunft zu schaffen, weil hier von unserer Kohlenproduktion abhängig ist.

Alles in allem genommen, kann über die Zukunftsaussichten des Baugewerbes kein auch mit einigermaßen sicherem Urteil abgegeben werden, da die Verhältnisse zu unabschätzbar und zu anormal sind. Alles hängt von der Ruhe und der Arbeitsleistung im Innern unseres Landes ab. Wenn beide endlich in normale Bahnen gelangen und das Streifseher gründlich vorbei ist, als dann werden wir mit einer ganz außergewöhnlichen Bautätigkeit zu rechnen haben. Bis wir jedoch dahin gelangen, dürfte es immer noch einige Zeit dauern. Wir sind in unseren Entschlüssen und unserer Arbeit nicht frei. Der sogenannte Friedensvertrag hängt uns dabei wie ein Kloß am Bein. Das Entscheidende bleibt jedoch, daß das deutsche Volk mit aller gegebenen Kraft arbeitet. Zur Vermehrung der Produktion ist das einzige Mittel, das uns Erfolgerungen bringen kann.

Die Erwerbslosenunterstützung für Bauarbeiter

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hat im Dezember v. J. an das Reichsarbeitsministerium und an das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die erwerbslosen Bauarbeitern beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung gemacht wurden, folgende Eingabe gerichtet:

„Bl. 290/19. Berlin, den 19. Dezember 1919.

Bei den der unterzeichneten Reichsarbeitsgemeinschaft angehörenden Bauarbeiter-Gehänden sind in letzter Zeit wiederholt Bitten aus verschiedenen Bezirks-Organisationen (z. B. aus Bayern, Sachsen, Thüringen, Westfalen, Hamburg, Sachsen) eingelauert, weil die für die Erwerbslosenunterstützung zuständigen untergeordneten Stellen die Richtigkeit der Unterstützung an Bauarbeiter bestreitet haben. Die Regierung pflegt nun den Dienststellen bestreit zu werden mit dem Hinweis auf § 6 Abs. 1 der Sonderordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919, wo die Erwerbslosenfürsorge auch nur abhängig gemacht wird, daß die für die Unterstützung in Frage kommenden Personen fügsam infolge des Krieges durch Arbeitslosigkeit in bedauerlicher Weise befinden. Da im Baugewerbe bei jeder Bitten um Unterstützung ausdrücklich der Rücksichtnahme im Betrieb auf die Arbeitslosigkeit im größeren Maße berücksichtigt wird, so kann die Erwerbslosenfürsorge nur bestreit werden, sobald die Erwerbslosigkeit von der Betriebserwerb als eines Erwerbsgewerbes ausgenommen oder eine andere Ausprägung und nicht eine Betriebserwerb ist.

Diese Beweisführung ist jedoch unzutreffend, da sie nicht die heute gegen normale Zeiten völlig veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt, und muß bei den arbeitswilligen Bauarbeitern, die ihre Lage vergleichen mit der Lage von Angehörigen anderer Berufe, denen im Falle der Erwerbslosigkeit die Unterstützung ohne besondere Schwierigkeiten bewilligt wird, stark bestimmt werden.

Denn während zu normalen Zeiten die im Winter arbeitslos werdenden Bauarbeiter in anderen Betrieben Beschäftigung fanden, ist ihnen dies unter den jetzigen Umständen unmöglich, da entweder die in Frage kommenden Betriebe wegen Mangels an Rohstoffen oder Betriebsmaterialien eingestellt oder mit anderen Arbeitern überfüllt sind. Dieser Zustand ist aber in der Tat eine Folge der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Depression, und so trifft die aus § 6 Satz 1 den angeführten Verordnung verfügte ablehnende Beweisführung nicht zu, vielmehr gehören jetzt gerade die Bauarbeiter „infolge des Krieges“ zu den für die Erwerbslosenunterstützung in Frage kommenden Personen.

Blätter ist auch der Versuch gemacht worden, die Verweigerung der sofortigen Zahlung der vollen Erwerbslosenunterstützung aus § 9 Absatz II zu begründen, indem es heißt:

„Erreichen in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Werkstatt ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 vom Hundert des verbliebenen Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, sofern an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als der Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.“

Jedoch handelt es sich bei der jetzigen Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern nicht um eine vorübergehende Einstellung der Arbeit oder um eine Beschränkung der Arbeitszeit und eine dadurch erfolgende Lohnkürzung, sondern die Verdienstmöglichkeit hört vollständig auf für die Dauer der ganzen Jahreszeit, während der Frostwetter einzutreten pflegt. Das es für Bauarbeiter in vielen Bezirken während dieser Jahreszeit unmöglich ist, ihre sonst übliche Winterbeschäftigung anzutreten, ist aber, wie oben gezeigt, tatsächlich eine Folge des Krieges. Deshalb bittet die unterzeichnete Reichsarbeitsgemeinschaft, wegen der gerade unter den jetzigen Witterungsverhältnissen großen Dringlichkeit der Angelegenheit baldigst bei den nachgeordneten Stellen zu veranlassen, daß die Träger der Erwerbslosenfürsorge angewiesen werden, an erwerbslose Bauarbeiter die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, sobald diese eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers beibringen, daß sie wegen Eintritts von Frostwetter entlassen werden müssten.“

Der Reichsminister hat darauf folgende Antwort erbracht:

„Von mehreren Stellen bin ich um eine Neuersetzung gebeten worden, ob Arbeitnehmer, die infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse zu vorübergehender Einstellung der Arbeit gezwungen sind, Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Es handelt sich dabei vorwiegend um sogenannte Saisonarbeiter (Bau-, Erdarbeiter usw.). Die Träger der Erwerbslosenfürsorge haben Bedenken, die volle Unterstützung oder auch die Kurzarbeiterunterstützung nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu gewähren, weil sie der Ansicht sind, daß in diesen Fällen die Arbeitslosigkeit keine Kriegsfolge im Sinne des § 6 a. a. D. ist.

Im allgemeinen ist diese Ansicht zutreffend. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen die Saisonarbeiter vielfach Gelegenheit hatten, während der Zeit der Betriebseinstellung Arbeit in einem anderen von Witterungsseinflüssen unabhängigen Berufe anzunehmen. Diese Arbeitnehmer sind durch den gegenwärtigen Mangel an Arbeitsgelegenheiten in eine besonders schwierige Lage geraten.

Gesingt es ihnen nicht, während der Zeit der unverhältnismäßigen Arbeitslosigkeit wie bisher anderweitige Beschäftigung zu finden, so kann ihre Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden und die Gewährung der Unterstützung rechtsgültig. Es ist die Aufgabe der Träger der Erwerbslosenfürsorge, im Einzelfalle zu prüfen, ob nach den vorhandenen Umständen die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden kann.

Sie bitte ergebenst, die zuständigen Stellen von dieser Entscheidung in Kenntnis sezen zu wollen.“

Das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt antwortet:

„III. b. 321. Berlin, den 30. Dezember 1919.

Das Ministerium für Volkswohlfahrt hat kürzlich zur Ausführung des § 6 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge folgende Ausführungsbestimmungen erlassen und den Behörden zur Nachahmung mitgeteilt:

„Unter Umständen wird auch die Arbeitslosigkeit von Saisonarbeitern als Kriegsfolge zu betrachten sein, insbesondere dann, wenn sie selber während der Wintmonsat einer regelmäßigen Beschäftigung in einem anderen Berufe nachgingen, jetzt aber infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse davon verhindert sind. Ob die Erwerbslosigkeit hierauf als Kriegsfolge anzusehen ist, mag im Einzelfalle durch eine sorgfältige Kontrolle festgestellt werden.“

Siehekt ist auch den Bauarbeitern in den betriebs- und Betriebsgruppen der Erwerbslosenunterstützung zu gewähren.

„Auf Grund dieser Mindesten darf die Frage ausschließlich gelöst sein, erwerbslose Bauarbeiter dürfen nicht hinter anderen Erwerbslosen zurückgesetzt werden.“

Allgemeines

Revolutionstreis. Nach den Angaben des Statistischen Amtes des Reiches brachten in den vom 7. bzw. 9. November bis zum Jahresende 273 Streiks aus, nämlich 183 wirtschaftliche und 90 politische, durch die 5725 Betriebe in Wirtschaftsleistung gezogen, mit 724 286 Arbeitern. Die Mehrzahl der Streiks auf dem Bergbau und die Maschinenindustrie. Durch Revolutionstreis gingen nicht weniger als fast 2 Millionen Arbeitstage in 9 Revolutionswochen verloren. Mit bemerk im Anschluß an diese Blüte in einer Revolutionsstatistik in der „Deutschen Allg. Zeit.“ 589 Reg.-Rat Rathenau: „Dass diese ungeheure Verluste während des Umlaufes nicht ohne trächtigung des Wiederbelebens unserer zusammengebrochenen Wirtschaft ertragen werden könnten, liegt auf der Hand.“

Rathenau erinnert ferner daran, daß bei dem Arbeitsmarkt verlorenen Metallarbeiterstreik im Herbst die Geldverluste der Hauptklasse des Metallarbeiterverbands mit nicht weniger als 18 Millionen Mark angegeben waren dann zu folgen: „Wenn die Arbeiterschaft durch Zahlen darüber aufgeklärt wird, welche Gefahren ein geschäftlich nicht genügend vorbereiteter und versiegelter Betrieb für sie mit sich bringt, so hätte die Statistik schon tatsächliche Wirkungen erzielt. Die ungeheuren Schäden für den einzelnen bei organisierten Streiks wachsen wieder bei den „wilden Streiks“, b. h. solche, die Genehmigung durch eine Organisation, ohne vorangegangene Anfrage und nicht auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses Streiklustigen ausbrechen. Beider gibt auch hierüber Statistik keine Auskunft, eine Lücke, die sich hoffentlich später Jahren ebenfalls wird ausfüllen lassen. Es kann dann noch, daß schließlich von den wirtschaftlichen Streiks im Jahre 1918 — die politischen kommen hier nicht in Betracht — nur 33,8 v. H. mit einem Erfolg die Arbeiter ausgingen, so gelangt man immer wieder der Kernfrage des ganzen Problems, ob wirklich die geeignete Waffe der Arbeiterschaft zur Durchsetzung ihrer noch so berechtigten Forderungen sind, oder ob sie nicht als zweckwidriges Schwert darstellen, das dem Feind mehr Schaden auslösen kann, als den Angegriffen. Jedenfalls darf — und das lehrt eindringlich auch die neueste Statistik — von dieser Waffe nur im äußersten Falde und nur unter Beachtung aller längst erprobten Regeln des Arbeitersamtes Gebrauch gemacht werden.“

Der Arbeitsmarkt im November 1919. Dem Reichsarbeitsblatt hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Berichtsmonat weiter verschärft. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen in 31 Fachverbänden mit einer Gliederzahl von 4 538 921 auf 131 198 oder 2,9 v. H. über 110 628 oder 2,6 v. H. im Oktober 1919. Einzelnen ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 2,3 im Oktober auf 2,7 im November gestiegen, während man bei den weiblichen Mitgliedern einen Rückgang von 3,9 auf 3,8 v. H. verzeichnete. Im Zusammenhang mit der größeren Arbeitslosigkeit hat sich die Zahl der Arbeitsgesuche stark erhöht. Auf je 100 offene Stellen im November 173 Arbeitsgesuche männlicher und 129 Arbeitsgesuche weiblicher Personen gegen 150 bzw. 116 im Oktober und 74 bzw. 101 im November 1918. Den Anfang der Arbeitssuchenden wies der Handel, das Kaufmittel- und Spinnstoffgewerbe auf. Hier schwankte Ziffer der Arbeitssuchenden zwischen 456 und 329; im Oktober 430 und 277. Auch im Metallgewerbe ist die der Arbeitssuchenden gewachsen. Bleibt man die Gesamtlage unserer Volkswirtschaft in Betracht, so haben wir in Folge leider immer noch mit einer Verschärfung des Arbeitsmarktes zu rechnen.“

Sozialdemokratie und Kirche. Während der Metallarbeiterstreik hingen in allen Streikbezirken Blöcke aus, die aufforderten: Metallarbeiter, benutzte Arbeitsfreien Tage zum Austritt aus der Kirche.

Das Steinheimer sozialdemokratische Gewerkschaftsverein fordert durch offenen Anschlag zum Austritt aus der Kirche auf, angeblich, um dadurch den Einfluß der Kirche, die dort der Reaktion sei, auf das gebührende Maß herabzusetzen. Die „Östthüringer Volkszeitung“ (früher „Erlanger Volkszeitung“), das „gemeinsame Organ der (Wirtschafts-) Sozialdemokratischen Partei für das gesamte Thüringen“ wirbt jetzt in ihrem redaktionellen Leitschroffster Form für den Kirchenaustritt. So wird im vom 3. Januar gesagte, ein Arbeiter, der durch seine Hörigkeit zur Kirche und durch Entrichtung von Abgaben die Kirche stützt und fördert, unterliege und damit seinen eigenen Feind. Ferner wird behauptet, geste „für jeden Arbeiter, für jeden wirklich stiftlich den Menschen die Forderung: Haus aus der Kirche!“

Über die Generalversammlung des Friedensfirmas Berger Alt.-Ges. berichtet das „Berl. Tageblatt“. Über die Beteiligung der Julius Berger Alt.-Ges. am Wiederaufbau Nordfrankreichs wurden in der heutigen Generalversammlung des Unternehmens nähere Mitteilungen gemacht. Auf die Anfrage des Unionärs nach der Höhe der vorhandenen Aufträge nach dem Stande der Verhandlungen über den Wiederaufbau Nordfrankreichs erwiderte Kommerzienrat Berger, Aufträge in Höhe von 78 Mill. M. vorhanden seien. Den Wiederaufbau Nordfrankreichs anlangt, so haben bisher geführten Verhandlungen, denen er als Sachverständiger beihandte, noch nicht zu einem Resultat geführt. Es sei aber notwendig, daß Deutschland den guten Willen, den Friedensvertrag in allen Punkten zu erfüllen, die Zukunft des Unternehmens für die Generaldirektion Kommerzienrat Berger aus, daß Deutschland nicht mehr Vorläufe haben werde, wie vor dem Kriege. Deshalb das Unternehmen seine Pläne gemacht, die auch zum Ausgeführt seien, den Betrieb auf andere Zweige zu zudecken. Es seien Abbauarbeiten zur Gewinnung Kohlen und Erzen erzielt worden. Ferner seien

handlungen mit dem Auslande eingeleitet, da dieses ohne die deutsche Bauindustrie und ohne die deutschen Ingenieure nicht auskommen könnte. Auf eine weitere Anfrage hinsichtlich der rumänischen Geschäfte des Unternehmens wurde erwidert, daß sofort nach Eröffnung des Postverkehrs mit Rumänien die Verwaltung sich offiziell mit der rumänischen Regierung wegen Erledigung der vor Eröffnung der Feindeseligkeiten mit Rumänien erteilten Aufträge in Verbindung gesetzt habe. Es muß natürlich eine entsprechende Erhöhung der damaligen Preise eintreten. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die beantragte Kapitalerhöhung von 4 auf 8 Mill. M. Die neuen, ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien sollen den Aktionären zum Kurs von 135 Prozent im Verhältnis 1:1 angeboten werden. Zur Begründung des Antrages führte der Generaldirektor der Gesellschaft, Kommerzienrat Berger, aus, daß der Antrag durch die Entwertung des Geldes und der dadurch bedingten Erhöhung der familiären Unkosten zu erklären sei. Sämtliche Rohmaterialien seien seit der Zeit vor dem Kriege um das zehnfache und die Löhne um das sechsfache gestiegen. Daber erkläre es sich auch, daß das bisherige Aktienkapital nicht ausreichend sei. Hinzu kommt ferner, daß das Unternehmen sehr gut beschäftigt sei und daher von allen bisher zur Verfügung stehenden Geldern Gebrauch gemacht habe.

Die Frage der Auswanderung. Darüber besteht kein Zweifel mehr, daß weite Kreise unseres Volkes nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges sich neue Erwerbsmöglichkeiten suchen müssen. Obwohl man alleseitig bestrebt ist, die vorhandenen Arbeitskräfte in erster Linie an den heimatlichen Boden zu fesseln, werden wir es nicht verhindern können, daß eine große Zahl unserer Kollegen aus dem Rot gehorrend auswandert. Heute sehen wir schon eine beträchtliche Arbeitslosenzahl, die in den kommenden Monaten eher zu bauen abnehmen wird. Solange es uns nicht gelingt, die Industrie zu erneuter Blüte zu bringen, werden sich die Grenzen unseres Vaterlandes für ein Geschäftsmillionenvoll als viel zu eng erweisen. Die Auswanderungsfrage verdient daher unsere ernsthafte Aufmerksamkeit. Anfragen, die im engen Zusammenhang mit unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen, richten man an das Generalsekretariat des Gesamtverbandes zu Köln, solche, die das Auswanderungswesen im allgemeinen berühren (Bodenbeschaffenheit eines Landes, Arbeits- und Siedlungsmöglichkeiten, Ausländer über Siedlungs-Gesellschaften) sind an das Berliner Büro des Gesamtverbandes (Kochstraße 9) zu richten.

Im übrigen verdienen die amtlichen Veröffentlichungen Wichtigkeit beim Einkauf von Gütern, die über Verhältnisse im Auslande aufklären wollen, beim Anschluß an Auswanderervereine und Siedlungsunternehmungen vollste Beachtung, bzgl. die Warnungen vor gewissenlosen Werbern.

Sur Beitragsfrage

in unserem Verbande schreibt uns ein Kollege aus Saarbrücken:

"Endlich haben unsere Verbandsinstanzen erkannt, daß mit den niedrigen Beiträgen nicht mehr auszukommen ist. Es war aber auch die höchste Zeit. Alles ist jetzt im Preise furthbar gestiegen, und wenn wir unsere Verbandskasse nicht vollends leer schöpfen wollen, muß der Beitrag den Verhältnissen angepaßt werden. Ich behaupte, daß auch der neue Beitrag von 0,90 M. und 1,10 M., welcher an die Zentralkasse abgeführt werden soll, zu niedrig bemessen ist. Erst recht zu niedrig sind die in vielen Verwaltungsstellen beschlossenen Volkszuschüsse von 0,40 M. Dieser Lokalbeitrag reicht nach meiner Kenntnis für Verwaltungsstellen mit Volksbeamten nicht aus. Von diesen 40 Pf. erhalten die Hausklasser in der Regel 10 Pf. Weitere 10 Pf. verbrauchen die Ortsgruppen für Porto, Kartellbeiträge usw. Es bleiben gänzlich gerechnet für die Verwaltungsstellen pro Jahr 20 Pf. übrig. Mit diesem Geld sollen die Auslagen wie Gehalt, Bureauamte, Telefon, Porto, Fahrgeld, Reisekosten usw. bestritten werden. Rechnen wir auf 1000 Mitglieder einen Volksbeamten, so ergibt dies bei vier Beitragsmarken eine monatliche Einnahme von 800 M. Es leuchtet ein, daß damit die vorbehalteten Auslagen nicht beglichen werden können. Es ziehe den Kopf in den Sand stecken, wenn wir als Mitglieder nicht einsehen wollen, daß unsere Beiträge, insbesondere die Volksbeiträge, erhöht werden müssen. Da sich unsere Mitglieder in den Wintermonaten in einer besonderen Notlage befinden, halte ich dafür, daß eine neue Beitragsregelung am 1. April 1920 in Kraft tritt. Es wird gut sein, wenn unsere Verbandsinstanzen diese Frage rechtzeitig prüfen und entsprechende Entschlüsse fassen. Ich bemerkte dabei ausdrücklich, daß uns nicht nur an der Festsetzung des Zentralbeitrages, sondern ebenso sehr an der Regelung der Volksbeiträge gelegen ist. Es können zwar die Volksbeiträge nicht einheitlich in Berlin aus festgesetzt werden, gewisse Richtlinien sind aber unbedingt aufzustellen. Für sofort empfehlbar ist die Einführung einer freiwilligen Beitragskasse mit einem Einheitszoll von 2 M. wöchentlich, 1,50 M. Zentral- und 0,50 M. Volksbeitrag. Selbstverständlich muß freiwilligen Beitragszahler eine höhere Unterstützung, entsprechend ihren Leistungen für die Zentralkasse, zugebilligt werden."

Wirtschaftliche Bewegung

Beispiel Karlsruhe.

Berlin. Nachdem die Bauarbeiter von Wertheim im Sommer eingesehen hatten, daß es ohne Organisation um einmal nicht geht, schlossen sie sich dem christl. Bauarbeiterverbande an.

Durch die Einigkeit der Bauarbeiter war es jedoch möglich, im September des vergangenen Jahres einen

Am 24. Januar ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Karlsvertrag abzuschließen, welcher den gelernten Arbeitern einen Stundenlohn von 2 M. und den ungelehrten Arbeitern einen Stundenlohn von 1,85 M. pro Stunde brachte.

Damit hatte der christl. Bauarbeiterverband bewiesen,

dass er die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten weiß.

Doch die Teuerung blieb auch für Wertheim nicht aus und die Organisationsleitung mußte mit den Unternehmern versuchen, wie man der Arbeiterschaft Rechnung tragen kann. Doch dieses Mal sollte die Organisation so leicht nicht dazu kommen. Wenn bei der ersten Lohnbewegung für die Unternehmer ein Gesetz des Achttundertages nicht existierte und ihnen niemand etwas zu befiehlt hatte, dann existierte dieses Mal für dieselben die Organisation nicht. Selbst das "unparteiische Gemeindeoberhaupt" von Wertheim warf den Organisationsvertreter aus dem Rathaus und seine Lösung ist, daß sie wieder so klein werden müssen, daß sie freudig aus der Hand fressen.

Ob dieser ehemalige Bimmergeselle früher auch so sprach?

Doch es geht auch ohne Bürgermeister und ohne Unternehmer.

Der Schlichtungsausschuß, welcher angestellt wurde, hat in seiner Sitzung der Arbeiterschaft eine Teuerungsablage von 30 Pf. pro Stunde zuerkannt.

Was einzelne Unternehmer sich in der letzten Zeit nicht alles geleistet haben, grenzt an das Unerhörte.

"Weihnachtsgeschenke" will ein Unternehmer R. verteilen und sammelt dafür die Unterschriften bei den jugendlichen Arbeitern.

Und was geschieht? — man staune nicht —, dieser Herr sendet die gesammelten Unterschriften in einer Abschrift an den Schlichtungsausschuß, daß diese Leute gegen die Lohn erhöhung sind.

Unsere Vertrauensleute hatten dafür gesorgt, daß das Original von dem Unternehmer selbst vernichtet werden mußte und deshalb konnte der Herr, nachdem der Schlichtungsausschuß die Originalunterschrift verlangte, dieselbe nicht beibringen.

Unsere Vertrauensleute hatten dafür gesorgt, daß das Original von dem Unternehmer selbst vernichtet werden mußte und deshalb konnte der Herr, nachdem der Schlichtungsausschuß die Originalunterschrift verlangte, dieselbe nicht beibringen.

Unsere Kollegen mögen sich aber gesagt sein lassen,

dass wir unser Recht suchen und auch finden, denn niemand wird uns schaden, solange wir einig sind.

Wenn auch mancher Kollege meint, daß der Kampf schwer sei, dann möge er bedenken, daß derselbe ohne Organisation noch schwerer wäre. Dafür sind wir Gewerkschafter, daß wir kämpfen wollen und auch verstehen zu kämpfen, wenn man den Kampf haben will.

Aus der Vergangenheit haben wir wieder gelernt und unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß auch der Letzte Mitglied des Verbandes werden muß, wenn wir uns selbst nicht aufgeben wollen.

Winteragitation im Kreise Höxter

Wie vor dem Kriege üblich, wurde auch in diesem Winter die Agitation in den ländlichen Orten betrieben, wo unsere Mitglieder infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, in der Fremde den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen zu erwerben. Kurz vor Weihnachten lehrten alle, "jung und alt", zu ihren Angehörigen zurück, um das Felt der "frohen Brüderlichkeit" und die Jahreswende mit ihnen zu verleben. Wenn früher die Bauarbeiter der ländlichen Gebiete mehrere Wochen, ja, Monate zu Hause blieben war es diesmal anders. Die große Mehrzahl kehrte sofort nach den Feiertagen an ihre Arbeitsplätze im Industriegebiet zurück. Dieses ist zu verstehen. Infolge des Krieges, wo die Bauarbeiter vieler Orte restlos eingezogen wurden und bis zum Schluss ausgestanden mussten, haben dieselben einen nie wieder gut zu machenden Rückschlag erlitten. Die gegenwärtigen Böhne und der angeborene Sparsinn sind nicht außer acht zu lassen. Die augenblickliche Ruhe im Industriegebiet und die ungewisse Zukunft drängten ebenfalls zur schnellen Zurückkehr.

Die Versammlung in Höxter war von 50-60 Bauarbeitern besucht. Infolge einer Versammlung des Theatervereins und einer solchen für Jagd- und Wanderverschau zu gleicher Zeit war ein voller Besuch nicht zu erwarten. Lebhafte Klage wurde über den Bohn von 1,50 M. der pro Stunde gezahlt wird, geführt. Die Bautätigkeit ruht fast vollständig. Ganz in der Nähe wird eine Braunkohlengrube angelegt. Hoffentlich zeigt sich die Anlage rentabel und bietet einer größeren Anzahl Arbeitnehmenden Verdienst.

In Lüdinghausen war eine Versammlung durch zu spätes Bekanntgeben nicht voll beucht. Jedoch herrschte dort unter den Kollegen ein sehr guter Geist. Die Bautätigkeit ist ebenfalls gering. Die am Orte verbliebenen Kollegen gehen nach Höxter und arbeiten in den Sägewerken in Holzminden. Für die heutigen Zeitenverhältnisse werden auch dort zu geringe Löhne gezahlt.

In Höxter fand eine Stunde vor der Versammlung eine Kartellversammlung zwds Gründung einer Metallarbeiter Zentralstelle statt. Die dortigen Genossen hatten sich ebenfalls eingefunden und krautfest in faustiger Art. Man wurde sogar handgreiflich. Der Kartellvorstande Böckstein hatte es ihnen angetan. Dort konnte man so recht sehen, was Geistes Kinder die "Genossen" sind. Ein "Genosse" Sie kann an sich anstrengend, sparsamer, schwächer, Seelenverküper und der Magistratsberater Friedrich, auch weisacht, folgte im Böck herum wie ein aufgeblasener Ball, suchte die Kollegen Werner und Nag, um mit ihnen abzurechnen. Eine Versammlung vor einer Durchmünzversammlung. Dieselben sagten wie anderwärts Schlechte Bautätigkeiten, geringe Löhne. Das heute haben die Unternehmer, daß man mit den führenden Kollegen einer Meinung sei. Mit der Aufforderung auch für die Zukunft keine

nicht gezahlt. Zwei Doppelbauten, vier Einfamilienhäuser, ist die Arbeit, außer einigen Reparaturen. Die Vorstand es wünscht, vorhanden zu sein.

In Bremen fanden war die Versammlung gut besucht. Alle Mitglieder hatte der Kollege Mönnikes auf die Weis gebracht. Ein U. S. P. hatte sich auch eingefunden. Sachlich konnte er gegen meine Ausführungen nichts einwenden. Restlose Diktatur — Kampf den M. S. war seine Forderung. Schlechte Entlöhnung aller Arbeiter, die am Orte verbleiben oder sonstwo arbeiten, ist das gegebene.

In Bremen konnte man den Geist der am Orte verbleibenden Kollegen in der gut besuchten Versammlung verfolgen. Man glaubte sich in eine gute Zahlsstelle des Industriegebietes versetzt. In der Aussprache verlangten die am Orte verbleibenden Kollegen eine der heutigen Teuerung entsprechende Erhöhung der Akkordsätze und Löhne für Bauarbeiter. Am Schlusse der Versammlung stellte sich ein Drückerberg ein, der ohne Kollegen nicht arbeiten und leben zu können glaubte. Den Kollegen muß es gelingen, auch ihn wieder in unsere Reihen zu führen.

In Stade feierten die Kollegen ihr Gewerkschaftsfest. Ein guter Besuch war zu verzeichnen. Ein ganzer Teil alter Kämpfer, die vor zehn und mehr Jahren schon im Industriegebiet als Zahlstellenvertreter tätig waren, führten die Geschäfte weiter.

In Lügde konnte die Versammlung nicht stattfinden, weil zu gleicher Zeit zwei andere stattfanden. Nach Mitteilung des Vorstandes verdienen unsere Kollegen, jenseits dieselben im Walde arbeiten, pro Tag 15 M. Die Kollegen an den übrigen Orten mögen Rottz davon nehmen.

Bei allen Versammlungen hat es sich gezeigt, daß ein guter Geist vorhanden ist. Die Zahlstellenarbeit wird von unseren alten Kämpfern geleistet. Das ist gut. Jedoch muß auf die Heranziehung der Jugend Rücksicht in unsere Bahnen treten kann, bevor wir den Schauspiel unserer Tätigkeit verlassen. Die Zahl der Unorganisierten ist klein. Aber es kann kein Mühen und Kosten geben, bis auch der Letzte wieder uns gehört. Schon wird es sein, die Löhne im Kreise Höxter auf eine der heutigen Teuerung entsprechende Höhe zu bringen, 1., weil fast jegliche Bauarbeitszeit fehlt und ohne Konkurrenz kein Erfolg zu erzielen ist. 2. Weil der Bauarbeitszeit entsprechend noch zu viele Bauarbeiter in der Heimat bleibend und somit ein Überangebot von Arbeitskräften vorhanden ist. Ein Erfolg kann nur erreicht werden, wenn die bei den örtlichen Unternehmen beschäftigten Bauarbeiter restlos für eine kurze Zeit abwandern und anderweitig Arbeit annehmen. Nur planmäßige Arbeit bis ins kleinste wird unsere Bewegung vorwärtsbringen. Von dem Geschrei der paar Badernden Genossen dürfen wir uns nicht trennen lassen. Wenn im Kreise Höxter die Bauarbeiterlöhne auf die heutigen Höhen gefommen sind, so ist es das Verdienst des christlichen Bauarbeiterverbandes. Unter Vorstellung unserer christlichen Ideale und Grundsätze, stets bereit, die wirtschaftlichen Interessen auf schärfste zu vertreten, unter Erfassung des letzten Bauarbeiters wird möglich sein, bei der Mitarbeit aller Kollegen unsere Ziele zu erreichen.

C. Schilling.

Verbandsnachrichten

Niedereisenhausen. Am 28. Dezember fand bei Gastwirt August Becker unsere diesjährige gut besuchte Konferenz statt. Aus nah und fern waren die Kollegen trotz des schlechten Wetters zusammengekommen. Einleitend auf den Ernst der Zeit hinweisend, eröffnete Kollege Achenbach die Versammlung und dankte den Kollegen für ihr Erscheinen. Kollege Lange, Köln, führte uns in mehr als lebhaftändigem Vortrage tief hinein in das wirtschaftliche Leben. Der lange Krieg und die Revolution hätten dem Volkssörper schwere Wunden geschlagen. Diese heilen zu lassen sei die Pflicht eines jeden wahren Arbeiters und Bauarbeitsfreundes. Der von der Sozialdemokratie jahrelang gepredigte Klassenkampf und Klassenkampf sei in dem hinter uns liegenden Jahre zutreffend zur Geltung gekommen. Die innere Spaltung der Sozialdemokratie habe vor den Toren der sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht haltgemacht. Wie dumme Jungs wurden die alten Führer, die sich zur Kehrheitssozialdemokratie bekannten, zum Teufel gefangen und durch nicht immer einwandfrei ehrliche Elemente ersezt. Aufbauende Arbeit zu leisten sei das zwingende Gebot der Stunde. Zu dieser Arbeit seien in erster Linie die christlichen Gewerkschaften berufen. Es müsse aber darauf geachtet werden, daß der Aufbau nicht auf Kosten der Arbeiter allein erfolge. Die gewaltige bevorstehende Preissteigerung bedingt eine gesunde Lohnpolitik. Im sozialpolitischen Gebiet seien Fortschritte zu verzeichnen, die aber noch einen Erweiterung und Vertiefung bedürfen. Bißtar und Turnerprob standen die christlichen Gewerkschaften im Daseinskampf. Mehr Mut und mehr Opfergeist sei notwendig, um uns mehr als bisher durchzuhauen zu können. Der reiche Beifall zeigte, daß Kollege Lange aus unser aller Herzen gesprochen hatte. Rummels eröffnete Kollege Euler, Dortmund, zu seinem Vortrage das Wort. Ja recht trefflichen Worten bildete Kollege Euler den Wert des christlichen Bauarbeiterverbandes und die Notwendigkeit der Mitarbeit aller Kollegen. Wir Bauarbeiter sollten uns doch wieder klar werden, daß nicht Rummels und Kurriren unsere Lage verbesserte, sondern nur durch praktische tatkräftige Arbeit kann unsere schwierige Lage gebessert werden. Mit einem warmen Appell zur guten Werktat schloß Kollege Euler seine Leistung ab. Mit großem Beifall aufgewonnenen Ausführungen Kollege Scherbach dankte zunächst den beiden Rednern und gab noch neue und praktische Worte. Die Diskussion ergab, daß man mit den führenden Kollegen einer Meinung sei. Mit der Aufforderung auch für die Zukunft keine

nicht gezahlt. Zwei Doppelbauten, vier Einfamilienhäuser, ist die Arbeit, außer einigen Reparaturen. Die Vorstand es wünscht, vorhanden zu sein.

vertrauensvolles Hand-in-Hand-Arbeiten umsetzen Verband
nach innen und außen zu stärken, schloß Stölzle Achenbach
die würdevoll verlaufene Tagung.

Berne. Unsere diesjährige Generalversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Auf der Tagesordnung stand 1. Vortrag, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erhielt Kollege Koch das Wort. Selbiger erstattete Bericht über den Tarifabschluß mit dem Bechenverband, welcher nicht dem Wunsch der Kollegen gerecht geworden ist. Da der Bechenverband hartnäckigen Widerstand leistete, mußten wir uns mit einem Stunzenlohn von 2,60 M zufrieden geben. In der Diskussion sprachen die Kollegen ihr Bedauern darüber aus, daß nicht mehr erreicht wurde, verlangten aber von unseren Gewerkschaftsvertretern, daß sie ein besseres Augenmerk auf die industriellen Werke und Bechen richten möchten, da doch die Mehrzahl der Kollegen auf den Werken beschäftigt ist. Zu Punkt 2 wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Weilenbrod, als 2. Kollege Bagmetz; als Kassierer R. Claus; als 1. Schriftführer Kollege Lubwig, als 2. Kollege Müller; als Kassenrevisoren die Kollegen Helmrich und Schul. Als Delegierter zur Verwaltungsstelle wurden die Kollegen Weilenbrod und Claus, als Vertellbelegierte die Kollegen Weilenbrod und Bott gewählt. Der 1. Vorsitzende dankte dem alten Vorstand für seine Arbeit, und forderte die neu gewählten Vorstandsmitglieder auf, eifrig ihre Pflicht dem Verband gegenüber zu erfüllen. — In der Versammlung am 7. Januar 1920 gab Kollege Grecht den Jahresgeschäftsbericht. Es wurden 14 Mitgliederversammlungen, 1 Generalversammlung pro Monat und 1 Vorstandssitzung abgehalten. Der Versammlungsbefund ließ im allgemeinen zu wünschen übrig. Hierauf gab Kollege Claus den Kassenbericht. Wir hatten eine Einnahme von 8180,95 M und eine Ausgabe von 1078,89 M. Außerdem wurde an Streigeld für 38 Kollegen 1339 M ausgezahlt.

Gilden. Am Sonntag, den 11. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen waren trotz des schlechten Wetters einigermaßen zufließend erschienen. Ebenfalls nahm Kollege Meister aus Düsseldorf an der Versammlung teil. Vor dem Kriege war in Hilden nur eine Vertrauensstellung unseres Verbandes, während des verschwommenen Jahres konnte infolge der rüchtigen Tätigkeit des Vorstandes eine Drittgruppe ins Leben gerufen werden. Kollege Hornemann schloß, was schwer es sei, sich in Hilden durchzusetzen, zumal der sozialdemokratische Terror oft die wunderlichsten Wütten zeige. Durch die Liegbauarbeiten an der Bahn sei allerhand Menschenmaterial nach hier gekommen, welches aber nur vorübergehend für den Verband in Frage käme. Dadurch sei die Fluktuation auch groß gewesen. Der jetzige Mitgliederbestand sei aber als Stamm anzusehen, und könne man darauf aufbauen. Über die notwendige Beitragsverhöhung sprach Kollege Meister. Die Zeitung auf allen Gebieten habe auch die Verwaltungskosten stark beeinflußt. Die festgelegten Sätze sind weit überholt und passen nicht mehr für den jetzigen Zustand. Die Beitragssumme müsse für

gelernte und ungelehrte Berufe eine einheitliche sein, damit auch die Unterstützung bis gleiche sei. Die Beiträge sind somit auf 1,60 M. festgelegt worden. Zum Auschus (Fehnerrat) fürs Kartell meldete sich freiwillig Kollege Rödermund. Der Vorsitzende machte nochmals aufmerksam auf den Hilferuf für die notleidenden Kinder in Österreich, und bat die Kollegen, bei Listensammlung auch ein Scherlein opfern zu wollen. Zum Vorstand wurden gewählt resp. wiedergewählt: 1. Vorsitzender Pet. Müller, 2. Leo Rohnen, 1. Kassierer Wilh. Hornemann, 2. Kassierer Joh. Gläser, 1. Schriftführer Karl Rödermund, 2. Schriftführer Ad. Ott. Zum Hilfklasse wurde noch Kollege Ströhl gewählt. Es wurde sodann noch ein Fall behandelt, der so recht die moralische Verkommenheit der sozialistischen Arbeitsbrüder im hellsten Licht estrahlen läßt. In einer Fossabvereinsversammlung, in der über die dorfliche Schule geredet wurde, hatten die Genossen eine Unzahl Spender und Raum der Schule Entwachsene auf einer roten Fahne mit zum Versammlungslatal zogen. Da Rechtfreitheit zugesichert war, mußten die Kinder, wenn ein Genosse redete, den notwendigen Platz räumen. Am Schluß der Versammlung versuchte man, auf der roten Fahne durchs Latal zu ziehen, doch rißte die Fahne zum Sieger der „Sozi“ ihren Weg niez dem Züden durchzumachen. Eine Lehrerin hatte diese Gelegenheit ein kleines Mädchen zur Rede stellen, und diese Gelegenheit wurde am nächsten Morgen auf dem Arbeitsplatz zur Aktion gemacht. Der Kollege Ströhl teilte der Lehrerin eine „Sozi“-Kollegin Hornemann aus, daß es sich hier um eine Lehrerin handele, die Kinder zur Gewaltigung erzieht, bzw. nicht wohl befähigt sei. Es kann nicht zugeben, ob man den guten Namen so in den Tod ziehen ließ. Die Sozi-Kollegin aber in denselben Ton weiter arbeitendes freudige Hornemann den Genossen auf, diese Lehrerin zu entmachten, doch ging es erst recht los. Und Hornemann die Fahne zur Gewaltigung gebraucht, um sie zu zerreißen und zu zerstören. Das Rätsel rückläufigen, und es kann sich nicht mehr. Nur hat eine kleine „Sozi“-Kollegin Hornemann, die Lehrerin zu bestimmen. Die Lehrerin ist nun nicht mehr in den Dienst der beiden Kollegen zu treten, kann aber Kollegin Hornemann für kein Kind mehr dienen. Außerdem kann keine Schule mehr von dieser Lehrerin besucht werden, denn Kinder können nicht ohne Lehrer lehren und zu reicher Erfahrung gelangen.

und zwar sei durch einzelne Verhandlungen der Lohn von 1,05 M auf 2,20 M gestiegen. Dies sei zwar ein schöner Erfolg, aber durch die andauernde Preissteigerung sei eine weitere Lohnerhöhung unbedingt erforderlich. Der Mitgliederbestand hat sich etwas gehoben, aber der Versammlungsbesuch lasse sehr viel zu wünschen übrig. Trotzdem sich der Vorstand die größte Mühe gebe, die Versammlungen zu beleben. Es haben 12 Mitglieder versammlungen, 13 Vorstandssitzungen und 4 Vertrauensmätermitsitzungen stattgefunden. Aufnahmen waren 28 abzeichneten, 2 Mitglieder sind vom Militär zurückgekommen. Die kleinen Aufnahmen der Betriebsstelle betrugen 975,24 M, der Kassenbestand vom vorigen Jahre 405,30 Marl. Die Ausgaben einschließlich der in bar an die Hauptkasse gesandten Gelder betragen 1211,45 M. Von der Ausgabe gingen an die Hauptkasse insgesamt 475,70 Marl. Die einzelnen Ausgaben betrugen: für Rechtsschutz 20 M, für Krankenunterstützung 188,10 M, für Arbeitslosenunterstützung 14 M, für Sterbeunterstützung 72 M, insgesamt 294,10 M. Die lokalen Ausgaben betrugen 441,65 M. Im Punkt 2 wurden folgende Kollegen gewählt: Vorsitzender Kollege G. Ilmer, Kassierer Kollege H. Urban, Schriftführer Kollege U. Groß. Als Stevoren die Kollegen H. Tschentke und J. Scharf, als Hausschaffnerer H. Prestrich. Zu Punkt 3 hielt Kollege Wüller einen kurzen Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes und die politisch soziale Lage im allgemeinen. Im Punkt 4 wurden noch verschiedene Verbandsangelegenheiten erledigt. Hierauf Schluss der Generalversammlung.

Bedum. Am 8. Januar fand in der Wirtschaftsammon-Frohlich unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Spiggetöller, eröffnet. Auf der Tagesordnung stand 1. Vorstandswahl, 2. Beitragserhöhung, 3. Verschiedenes. Voror in die Lagedorbnung eingetreten wurde, hieß unser Kollege Spiggetöller alle anwesenden Kollegen herzlich willkommen und ermahnte sie recht oft und zahlreich die Mitgliederversammlungen zu besuchen, weil das der Ort sei, wo man die Arbeitsangelegenheiten am besten besprechen könnte. Es wurde nun zum Punkt 1 der Lagedorbnung übergegangen. Die Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Spiggetöller, als 2. Kollege Besler, 1. Kassierer Kollege Haberkampf, als 2. Kollege Höller, Schriftführer Kollege Studmann, als Revisor die Kollegen Stemnig und Wieseböck. Schlichtungskommission die Kollegen Lips, Stemnig und Wolte, Berallbelegierte die Kollegen Burek und Spiggetöller. Sämtliche genannten Kollegen nahmen die Wahl handend an. Sie werden nach besten Kräften bemüht sein, die Interessen der Verwaltungsstelle zu vertreten. Im 2. Punkt der Lagedorbnung wurde beschlossen, den Beitrag auf 10.- für die Rentnare und 40 Pf. für die Kollassasse festzusehen. Im Punkt Verschiedenes wurde dann noch beschlossen, die Mitgliederversammlung jeden ersten Sonntag im Monat abzuhalten. Darauf wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Jümmingerode (Eichsfeld). Am 4. Januar hielt die heisige Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab an Hand der verlaufenen Märzen einen kurzen Bericht vom Jahre 1919 und stellte fest, daß nachdem nun alle Kollegen wieder aus der Fremde und ihre Arbeitsplätze zurückgekehrt sind, die heisige Ortsgruppe 35 Mitglieder zählt. Es wurde dann einstimmig beschlossen, am 18. Januar ein Wintervergnügen abzuhalten hauptsächlich zu dem Zweck, die jüngeren und noch nicht angeschlossenen Kollegen für unseren Verband zu gewinnen; deshalb wurde auch gewünscht, daß unser Geschäftsssekretär, Kollege Karl Diedrich in Duderstadt, uns zu dem Vergnügen die Freude hält, welche er uns zwischen auch bereitwilligst zugesagt hat. Es wurde dann zur Vorstandswahl geschritten, welche auf Antrag schriftlich vorgenommen wurde. Es wurden gewählt: Kollege Karl Vorhardt als Vorsitzender, Kollege Albrecht Vorhardt als Kassierer, Kollege Wilhelm Lichtenberg als Schriftführer. Mit dem Wunsche, daß unser Verband auch weiterhin erhalten möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schwerin a. d. Warthe. Am Sonntag, den 4. Januar, abm. 2 Uhr, fand im Vorale des Herrn Dr. Schulz vere diejährige Generalversammlung statt. Es erschienen 4 Mitglieder. Zur Tagesordnung gehörten: 1. Vorstandswahl. 2. Protestschreiben an den Magistrat zu Schwerin a. d. Warthe. 3. Sammlung für die Deutsch-Österreicher. 4. Vergnügen. 5. Verschiedenes. Es wurden den Vorstand gewählt: die Kollegen Gregor Engelmann als Vorsitzender, Paul West als Stellvertreter, Amandus Hanke als Konskriptor, Franz Rietert als Stellvertreter, Albert Reißner als Schriftführer, Paul Hartegli als Stellvertreter; die Kollegen Albert Kleemann und Robert Stöckl als Beisitzer; Emil Freher als Konskriptor, Johann Wolf, Johann Engelmann, Robert Stöckl und Paul Hartegli als Kartelldelegierte. In die Abstimmung wurden gewählt die Kollegen Albert Stöckl, Hermann Fabian, Amandus Hanke. Als Entlohnung wurden bewilligt: dem 1. Vorsitzenden pro Jahr 20 M. (bisher 12 M.), dem Konskriptor 50 M. (bisher 20 M.), dem Schriftführer 20 M. (bisher 12 M.), dem Konskriptor pro Woche und Zeitung 7 Mdg. (bisher 5 M.). Zu Punkt 2 führte Kollege Johann Engelmann aus, daß der Schriftführer in kleiniger Stadt überhandtome, und daß wir nicht mehr länger beim Treiben der Sonntagszeit stillschweigend gegenüberstehen dürfen. Er als vorer Berichterstattung zweckmäßig beim Protokoll schreiben, daß der Magistrat uns freien bei gemeinsamen Kartelle zu Punkt 3 wurden den Konskriptor 50 M. als der Zahlung der Redaktion Schwerin a. d. Warthe gestrichen, aufzurufen nach dem Kurzel (schwülle) Spezial, Wissenserwerbserlaubnis und dem Ertrag geschützt zu werden. Der Konskriptor schrieb auf, daß er diesen Gesuch zu bestätigen wünsche, wenn die Redaktion von der Einführung des neuen Gesetzes nichts mehr höre.

zu veranstalten. Ferner würden von Seiten des Kartells
10 Kollegen zum Vergnügungskomitee gewählt, die das
Weitere veranlassen sollen. Zu Punkt 5 ermahnte der
Vorsitzende zum kollegialen Entgegenkommen der Mit-
glieder untereinander, damit unsere Zahlstelle sich weiter
gut entwickle, und dankte für das zahlreiche Erscheinen.
Gosbach (Württemberg). Am Sonntag, den 4. Jan.
sah im Gasthaus „Zum Hirsch“ eine öffentliche Bauarbeiter-
versammlung statt. Als Redner war Kollege Heurich aus
Freiburg erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Hagenmaier,
begrüßte es, daß es endlich einmal wahr geworden sei,
unseren Bezirksleiter in unserer Zahlstelle zu sehen. Kol-
lege Heurich legte dann den Kollegen klar, warum er
die Zahlstelle Gosbach so lange warten lassen mußte
von jetzt ab wird die Sache besser werden, da von
1. Februar ab ein freigestellter Kollege nach Ulm komme
der dann den Bezirk vertrete. Kollege Heurich hielt hierau-
 einen zweistündigen Vortrag über den Neuausbau unseres
Katerlaubes. In der darauf folgenden Diskussion beant-
wortete er noch verschiedene Anfragen über die kommende
Wirtschaftssituation, einen etwaigen Staatsbankrott und
über die Arbeitslosenunterstützung. Nachdem der Vor-
sitzende, Kollege Hagenmaier, dem Kollegen Heurich für
seinen interessanten Vortrag gebannt hatte, schloß er die
öffentliche Versammlung und forderte die Mitglieder uns-
erer Zahlstelle auf, sich noch an einer kurzen Besprechung
zu beteiligen, in der dann der neue Beitrag für das erste
Quartal beschlossen wurde. Es wurde vorerst ein Beitrag
von 1,80 ₩ festgelegt, 90 Pfsg. für die Zentrale und
40 Pfsg. für die Botskasse. Unsere Zahlstelle zählt noch
85 Mitglieder gegen 80 vor dem Kriege. Durch den
Krieg haben wir 18 Kollegen verloren, 11 sind gefallen
und zwei in den Lazaretten gestorben. Das ist ein schwerer
Verlust für unsere Zahlstelle, und es wird wohl wenige
geben, die so hart getroffen wurden; es kommt eben
daher, daß wir fast lautet jüngere Kollegen haben, so
daß fast sämtliche Mitglieder der Zahlstelle im Kriegs-
dienst waren, und zwar bis auf drei Kollegen. Wir werden
den Gefallenen ein teures Andenken bewahren. In nächster
Zeit soll in unserer Gegend eine größere Aktivitäts-
tätigkeit stattfinden. Ergebe jeder Kollege dazu bei, daß
die christliche Organisation auch in unserer Gegend sich
immer mehr ausbreitet.

Bücherſchau

Der Wandsitz. Ein Handbüchlein für Grünburg und für Seiter von Augenossenschaften. Von Michael Gasteiger. Verlag des Sozialistischen Genossenschaftsverlages, München 28, Westendstraße 28. 68 Seiten. (Preis 3,50 M.)

In unserer Zeit der Wohnungsnot schließen Bauvereine aller Art, die dem Wohnungsmangel abhelfen sollen, wie Pilze aus der Erde. Vielfach fehlt es bei der Bildung dieserartiger Vereine an den notwendigen Erfahrungen und Kenntnissen. Nur zu häufig — und das wird sich in der Folge zeigen — werden deshalb die Wohnungsbedürftigen, die sich in den neuen Bauvereinen zusammentreten, Objekte geschäftlich interessierter Architekten und Grundstücksbesitzer. Soll die Wirtschaftslehre der Bauvereine jedoch eine wirklich gemeinnützige sein, so ist die Voraussetzung dafür das Vertrautsein, vor allem der leitenden Personen, mit der bau- genossenschaftlichen Praxis. Das Gasteiger'sche Buch ist eine erste Einführung in den praktischen Betrieb des Baugenossenschaftswesens. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die Genossenschaftsform für alle Bauvereine, die sich auf die Wohnungsbedürftigen selbst stützen, die geeignete Form des Bauvereins ist, behandelt Gasteiger lediglich diese Art. Als Vorsteher des Bayerischen Genossenschaftsratels, des Revisionsverbandes bayerischer Baugenossenschaften, schöpft der Verfasser bei seinen Darlegungen aus eigenen Erfahrungen. Das verleiht dem Buche besonderen Wert. Die Schrift kann allen, die sich mit dem Wohnungsproblem beschäftigen und sich für die Abheilung der Wohnungsnot durch die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen interessieren, empfohlen werden. In erster Linie wird die Schrift ihren Abschluß in Bayern finden, da die bayerischen Verhältnisse durch Weisung wichtiger ministerieller Verordnungen besonders berücksichtigt sind.



Deutsche Volksversicherung des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands